



## **Leitlinien zur Anmeldung und Aufnahme in der Caritaskindertageseinrichtung Riedbach e. V.**

### **1. Anmeldung**

*Die Anmeldung ist nach der Geburt des Kindes möglich.*

*Auf der Website der Gemeinde Riedbach steht Ihnen ein Anmeldeformular unter „Downloads“ zur Verfügung. Zusätzlich können Sie gerne telefonisch Kontakt mit der Leitung der Kindertageseinrichtung aufnehmen.*

### **2. Aufnahmekriterien**

*Unsere Aufnahme- und Wechseltermine sind jährlich zum 1. September, 1. Januar und 1. Mai.*

*Die Neuaufnahme eines Kindes ist nur möglich, wenn die erforderliche Schutzimpfung gegen Masern erfolgt ist. Nähere Informationen erhalten Sie auf der Website des Bayerischen Staatsregierung.*

*Die Aufnahme der Kinder erfolgt nach Maßgabe der verfügbaren und vom Jugendamt genehmigten Plätze.*

*Bei Vollbelegung der Kitagruppen entscheidet der Träger aufgrund einer Kriterienliste, welches Kind den Krippenplatz erhält. Diese sind z. B.*

- *Wohnort des Kinder in der Gemeinde Riedbach*
- *Berufstätigkeit beider Eltern*
- *Alleinerziehender Elternteil*
- *Zwischen Eingewöhnung in der Kinderkrippe und dem Wechsel in eine Kindergartengruppe liegen 12 Monate.*
- *Familien in außergewöhnlich schwierigen Lebenssituationen*

### **Wechsel von der Kinderkrippe in eine Kindergartengruppe**

*Wenn Ihr Kind die Kinderkrippe in Riedbach besucht, ist der Wechsel rund um den 3. Geburtstag des Kindes von uns eingeplant. Die Eltern und die Gruppenleitung der Kinderkrippe beraten ca. 3 - 6 Monate vor dem dritten Geburtstag eines Kindes, wann der Übergang von der Krippe in eine Kindergartengruppe stattfindet. Kriterien für den Wechsel sind:*

- *Belegung und Kinderzahl in den Kigagruppen*
- *Entwicklung des Kindes*

### **3. Ablauf der Aufnahme und Eingewöhnung**

*Die Eingewöhnung beginnt,*

- *wenn zwischen Erziehungsberechtigten und dem Träger des Caritasverein Riedbach ein Bildungs- und Betreuungsvertrag geschlossen wurde.*
- *ab dem ersten angemeldeten, beitragspflichtigen Monat, in dem das Kind die Einrichtung besucht.*

*Die Erziehungsberechtigten verpflichten sich, die in den Kitagruppen gültigen Eingewöhnungskonzepte zu unterstützen.*